

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

Nro 108.

Halle, Donnerstag den 4. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: England. — Deutschland (Berlin, Leipzig). — Frankreich (Paris). — Spanien (Madrid). — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle. — Erklärung.

Δ Halle, den 4. März. (England.) Die englischen Verhältnisse sind im Laufe der letzten zwei Wochen ihrer Entwicklung schneller zugeeilt, als man unlängst noch erwartete. Das Whigministerium, ohnehin nur noch on sufferance gehalten, hat den ersten Stürmen des Parlaments nicht widerstehen können, sondern ist wie eine reife Frucht vom Baum gefallen. Schon im vorigen Jahre war sein naher Sturz in Aussicht: da warf Lord Russell, wohl bekannt mit der temporären Schwäche seiner Gegner, diesen rasch seine Entlassung vor die Füße, und so gelang es ihm, noch ein Jahr lang die Gewalt zu behaupten. Wir möchten nicht sagen, daß dieses Jahr ihm besonderen Segen gebracht. Indessen häuften sich die Schwierigkeiten immer mehr; zu dem Drängen des Volkes nach einer neuen Parlamentsbill kam noch in der letzten Stunde die noch immer nicht genügend aufgeklärte Entlassung Lord Palmerston's. Alles gestaltete sich so, daß man wohl an eine schnelle Parlamentsöffnung denken konnte, die vielleicht auch dem Ministerium Gelegenheit bieten mochte, sich der lästigen und häßlichen Pflicht zu entziehen, sich näher über den Austritt Lord Palmerston's auszulassen.

Es geschah nicht: am 2. Februar trat das Parlament zusammen, und nachdem die Palmerston'sche Frage in ziemlich ungenügender Weise bei Seite gedrängt worden war, begannen die regulären Debatten. Gleich zu Anfang erschien Lord Russell mit seiner Reformbill, um damit Rälte, Hohn und Unzufriedenheit fast bei allen Parteien, noch mehr bei der ganzen Presse, — wenig Whigistische Blätter ausgenommen, — zu erregen. Gelang es nun auch, der Interpellation des Lord Naas wegen einer etwas zweideutigen Affaire des Lord Clarendon, Lord-Lieutenant von Irland, mit Palmerston's Hilfe die Spitze abzubrechen, so bot doch die Aussicht auf die demnächst bevorstehende Behandlung der Kolonialverhältnisse, zumal des Kafferkrieges die Aussicht auf eine Reihe von Niederlagen. Auch Sir G. Wood, der Finanzminister, hatte seine vorjährige Niederlage über die Einkommensteuer noch nicht verwunden — was Wunder, daß Lord Russell die Gelegenheit ergriff, bei einer relativ unbedeutenden Schlappe, die ihm in der Frage wegen der Nützlichkeits-Anstalten des Landes durch Palmerston beigebracht wurde, mit Anstand von dem Schauplatz abzutreten. — Man darf glauben, daß, bei der gründlichen Veränderung der alten Parteiverhältnisse, bei dem auf ein Minimum reduzierten Unterschied zwischen Whigs und Tories, mit diesem Ministerium die Whigs werden ausgeliebt haben: Lord Russell dürfte „der letzte Häuptling der Whigs gewesen sein.“

Unter solchen Umständen war, — denn die Peel'sche Partei, die bei aller Tüchtigkeit der einzelnen Führer, doch wesentlich gebrochen ist, und nur noch schwache Verände macht, Peel's Politik ohne Peel's Geist fortzusetzen, kam hier nicht in Betracht, — die Wahl nur zwischen einem altenglischen oder einem radikalen Ministerium. Beide Parteien, die To-

ries wie die Manchestermänner haben Grundzüge und darum Konsequenz, wogegen bei der Mittelpartei die politischen Fragen nothwendig zu Kontroversen wurden; welche Aenderung des alten Zustandes, der ein in Kirche und Staat, in gesellschaftlicher, wie in nationalökonomischer Beziehung geschlossenes System bildet, ist jetzt thunlich, rathsam, nützlich, nothwendig?

So stand und steht es bei den beiden extremen Parteien nicht; aber die Cobden'sche Partei konnte nicht herangezogen werden, denn einmal würde die öffentliche Meinung des einflussreichsten Theils der Nation Herrn Cobden noch nicht ertragen, und wäre dies der Fall, so würde doch die „Dividendocritin“ dieser Friedensmänner, die statt energischer Rüstungen französischen Invasionen nur mit burokratischen Delbättern, Quäkern und Rechnungen über die Kostspieligkeit des Krieges entgegneten möchten, ihr Regiment momentan unmöglich machen.

So hat es denn jetzt Graf Derby, bekannter als Harry Stanley, unternommen, ein neues Kabinet zu bilden, und zwar diesmal aus den entschiedensten Tories zusammengesetzt. Man kann sich über die Schwierigkeiten, die diesem Kabinet entgegenstehen, keineswegs täuschen; nicht zu reden von dem schon jetzt wieder hervorgetretenen erbitterten Drängen der Radikalen nach dem kontinentalen allgemeinen Wahlrecht, kurzen Parlamenten und (für ein freies Land schmächtig genug) geheimer Abstimmung, so ist Graf Derby durch seine Antecedentien an das Prinzip des Schutzolles gebunden, dem er mehr oder minder wird entsprechen müssen, will er nicht — ein zweiter Peel — mit seiner Partei brechen. Bei der großen Mehrzahl aber der Handel- und Gewerbe treibenden Klassen ist dies System verdächtig und gehäßt, weil man nur an das alte gezwungene System der Königsgebe denkt und die Lebensmittel möglichst wohlfeil haben will, um das Tagelohn herunterzusetzen und mit der übrigen Welt besser konkurriren zu können. Es kommt dazu die große Schwierigkeit, die in den allgemeinen Handelsverhältnissen liegt, da man durch die Einfuhr nicht nur das eigene Land, sondern auch soweit möglich die übrige Welt, namentlich den Kontinent, versorgen, die Einfuhren aber dennoch mit britischen Manufakturwaren bezahlen will. Unter veränderter Form ist dies das alte Merkantilsystem; da man Amerika und Asien nicht mehr direkt beherrschen kann, will man das alte Ziel — Absetzung der Erzeugnisse dieser Länder nur in England und Versorgung mit englischen Waaren — durch die Entfaltung der Macht, durch Einfuhren und zugleich auch durch erhöhte Thätigkeit im Innern erreichen.

Zu dieser Tendenz, England zum Welttemporium zu machen, ist eine gute Dosis Freihandel nöthig, der sich übrigens mit einer guten Dosis Zollschutz für englische Industrieprodukte verträgt, übrigens namentlich im Auslande gepredigt werden muß; wie kann man aber dem Freihandelsprinzip auswärts Eingang verschaffen, wenn man selbst wieder zum Schutzoll, auch für Getreide zurückkehrt?

Der englische Freihandel beruht auf Abschaffung der Kornetze, um der Arbeiterbevölkerung den Unterhalt zu erleichtern, auf der Abschaffung des alten Kolonialsystems, um nicht die Produkte der freien Länder Afrikas und Amerikas vom englischen Markte auszuschließen, und auf der Abschaffung der Schiffsfahrtsetze, um die Zufuhr dieser Erzeugnisse durch die Schiffe jeder Nation zu erleichtern. Ein Schutzollsystem für die Industrie vertritt sich damit; dies wird aber unter den Scheffel gestellt, und man hält an dem allgemeinen Satz größtmöglicher Handelsfreiheit fest, um das Ausland zu veranlassen, den englischen Waaren Thür und Thor zu öffnen. In dieser Beziehung ist das englische Freihandelsystem wesentlich gegen Außen gerichtet, und wenn man im Innern zu den von den Protektionisten für unerlässlich gehaltenen Schutzöllen für Korn und die Nationalwohlfahrt zurückkehrt, entstreift man sich selbst die Mittel, den Freihandel nach Außen zu predigen. Hierin liegt die große Schwierigkeit, die Derby und seine Freunde zu bestehen haben, weniger in den inneren Verhältnissen, die einen Schutz für den Ackerbau fast gebieterisch verlangen. Stände die Bezugnahme auf das Ausland nicht im Wege, die Freihändler selbst hätten die Nothwendigkeit eines mäßigen Schutzollens für den Ackerbau wohl bereits zugestanden.

Vor der Hand nun hat Derby sich über diesen Punkt überaus diplomatisch ausgelassen; ob er aber der erneuerten Bewegung der Freihändler und Radikalen gegen seine protektionistische und antireformistische Richtung, — die auswärtige Politik kann sich kaum von der wibsigistischen viel unterscheiden, — gegenüber Stand halten wird, ist nicht zu berechnen. Wahrscheinlich ist eine baldige Parlamentsauflösung, die unter jetzigen Umständen durch Vereinigung der Protektionisten und Chartisten, — möglicherweise eine protektionistische Mehrheit im Unterhause herbeiführen kann. Möglich auch, daß dann England das Privilegium verliert, seine innere Entwicklung ohne revolutionäre Bewegungen fortsetzen zu dürfen.

Deutschland.

Zweite Kammer.

33. Sitzung am 2. März. (Schluß.)

Reichensperger hält für nötig, daß man es der Verordnung, die bis jetzt noch in der Luft hängt, durch Zusätze erleichtere, Wurzel zu schlagen. Die Verordnung werde sonst durch den Wind der Reaktion nach einiger Zeit mit leichter Mühe fortgeweht werden. Die Freunde des Beseler'schen Antrages möchten nur bedenken, daß sie auf der äußersten Rechten Zustimmung finden, weil man hier vor der Hand das Schwurgericht lassen will, wie es ist, um es später bei gelegener Zeit mit einem Schlage zu beseitigen.

Simson glaubt, wiewohl er nicht als Richter die Verordnung praktisch kennen gelernt hat, die nichtjuristischen Mitglieder der Kammer versichern zu können, daß nach Annahme der Zusätze es unmöglich sein würde, sich einen klaren Begriff über das, was Rechtens ist, zu verschaffen. Man sei weder von der Ansicht des gegenwärtigen Justizministers über die Zusätze unterrichtet, noch wisse man, ob die Krone ihnen die Zustimmung ertheilen werde, und gleichwohl lasse man sich auf die Beratung von hunderten von Amendements zu der Verordnung ein. Früher erbaten sich die Richter in zweifelhaftesten Fällen Entscheidungen des Justizministers, die in der Regel noch mehr Kontroversen über die streitige Rechtsfrage hervorriefen, die aber das Vorrecht hatten, daß sie von den Gerichten nicht befolgt zu werden brauchten; jetzt scheidet man alle drei Jahr ein Stück der bestehenden Gesetzgebung fort und giebt Erläuterungen, die befolgt werden müssen. Von den Sympathien der äußersten Rechten ist dem Abgeordneten nichts bekannt.

Geyppert rechtfertigt die Kommission damit, daß sie einerseits dem Prinzip der Verordnung nirgends entgegengetreten sei, andererseits aber anerkannte Lücken auszufüllen sich bemüht habe.

Der Justizminister glaubt sich der Aufgabe überheben zu können, die Dringlichkeit der Verordnung zu rechtfertigen, da diese von keiner Seite bezweifelt worden ist. Es scheint unmöglich, die Verordnung einfach zurückzuziehen; sie hat sich ihren Platz unter den historischen Dokumenten unserer Gesetzgebung über das Strafverfahren gesichert. Die Kommission konnte daher nicht zweckmäßiger verfahren, als indem sie vorschlug, die Verordnung durch die unterdeß gesammelten Erfahrungen fortzubilden. Sie konnte allerdings einen doppelten Weg einschlagen; sie konnte, was zweckmäßiger scheint, die Verordnung beibehalten, oder, wie bei der Beratung des Disciplinargesetzes geschehen ist, einen neuen Entwurf ausarbeiten. Die Regierung ist mit den Zusätzen, die von der Kommission ausgegangen sind, im Ganzen einverstanden. Ueber das Maaß dieser Zusätze läßt sich allerdings nichts sagen. Die Länge der Zusätze ist aber nur eine scheinbare, da viele §§ der Verordnung dadurch außer Kraft gesetzt werden. Von mehreren Gerichten ist verlangt worden, daß die Fragen konkreter gestellt werden. Hierauf ist die Kommission eingegangen, woraus folgte, daß die §§ der Verordnung über die Fragestellung geändert werden mußten. Die Verordnung ist theils aus der vom 17. Juni 1846, theils aus der Rhein. Kriminal-Prozessordnung hervorgegangen. Hierbei war aber notwendig, auf die Bestimmungen der allgemeinen preussischen Prozessordnung als Ergänzungen zurückzugehen. Erwägt man, aus wie vielen Elementen diese allgemeine Prozessordnung entstanden ist, so kann man sich nicht wundern, wenn sie der Revision bedürfte. Um die Lücken zu bezeichnen, braucht nur an die Nothwendigkeit erinnert zu werden, die Fragestellung zu präzisiren, das Vertheidigerwesen zu regeln, damit aus dem

Heiligthum der Justizpersonen, welche nicht hineingehören, verwiesen werden können. Es mag sein, daß in einer so vorgeschrittenen Zeit der Session es bedenklich ist, eine so umfangreiche Arbeit, wie diese Beratung ist, zu unternehmen. Dem ist aber nicht abzuhelfen; es möchte sich überdem jetzt gerade ein freier Zeitraum finden. Warum die Regierung nicht eine allgemeine Kriminal-Prozessordnung jetzt vorlegen kann, ist bereits in einer früheren Sitzung gesagt worden. Sie wird sich dazu weder jetzt, noch in den nächsten Jahren entschließen können. Wie aller Wahrscheinlichkeit nach, ja, wie es gewiß ist, daß eine Reihe von Jahren bis zu einer vollständigen Gesetzgebung vergehen werde, so spricht alles dafür, auf die Beratung der Zusätze einzugehen, welche im Einzelnen Abhülfe bringen.

Wenzel hält daran fest, daß die Improvisation der Zusätze nicht der Weg ist, auf dem diese Fragen gedeihlich gelöst werden können. Beispielsweise findet sich Nichts in den Zusätzen auf die Aufnahme der Beweise Bezügliches, und doch ist gerade die Lehre hierüber sehr schwierig und viel bestritten. Allen Bedenken, die irgend einmal ein Gericht gesäuert, könne man doch nicht begegnen; die Autorität des Ober-Tribunals werde aber erschüttert, wenn es genöthigt wird, auf Grund einer lückenhaften Gesetzgebung zu entscheiden.

Weitere Redner haben sich nicht gemeldet. Die Dringlichkeitserklärung und nachträgliche Genehmigung wird einstimmig notirt; der Antrag Beseler's, auf die Spezial-Beratung nicht einzugehen, mit 154 gegen 113 Stimmen verworfen. Dieselbe beginnt Mittags 12 Uhr. (Schluß 4 Uhr.)

Berlin, den 1. März. In der Sonnabendigung des Ministerraths kam auch die Frage wegen Besteuerung der Presse, mit Bezug auf den jetzigen Stand der Sache in den Kommissionsberatungen, zur nochmaligen Erwägung. Das Ministerium ist dem Vernehmen nach geneigt, in eine nicht unbedeutende Ermäßigung des in dem Regierungs-Entwurf aufgestellten Steuerfußes zu willigen. Dagegen fand der Vorschlag wegen gleichzeitiger Regulirung der jetzt bestehenden Ungleichheiten hinsichtlich der Entrichtung der Postprovision im Ministerrath keinen allgemeinen Anklang. Namentlich soll der Handelsminister v. d. Heydt sich dagegen ausgesprochen haben, für jetzt Änderungen in dem Provisions-Wesen eintreten zu lassen. (M. C.)

Berlin, den 2. März. Der Herzog von Augustenburg wird dem Vernehmen nach auf kurze Zeit hierher kommen.

In Bezug auf die vom Unterrichtsministerium veranlaßte Inspektionsreise des Prof. Wiese, zum Besuch einer Berichterstattung über das Erziehungswesen auf unseren Gymnasien, bemerkt das „C. B.“, daß es darauf ankommt, die Erhaltung des bisherigen Geistes unserer Gelehrtenschulen mit denjenigen Wünschen zu vermitteln, welche in neuerer Zeit aus spezifisch-christlichen Gesichtspunkten laut geworden sind. Uebrigens fehlt es — so weit das „C. B.“ unterrichtet ist — zur Zeit noch an formulirten Vorschlägen, so daß an wesentliche Umgestaltungen für die nächste Zeit wohl nicht zu denken sein möchte.

Berlin, den 3. März. In Bezug auf die gestern gemeldete, von dem Unterrichtsministerium veranlaßte Inspektionsreise des Professor Wiese, zum Besuch einer Berichterstattung über das Erziehungswesen auf unseren Gymnasien, bemerkt das „C. B.“, daß es darauf ankomme, die Erhaltung des bisherigen Geistes unserer Gelehrtenschulen mit denjenigen Wünschen zu vermitteln, welche in neuerer Zeit aus spezifisch-christlichen Gesichtspunkten laut geworden seien. Das nicht beabsichtigt werden dürfte, diesen Wünschen in einer das Wesen der Gymnasialbildung gefährdenden Ausdehnung nachzugeben, dafür spreche der Umstand, daß allseitig gehende Forderungen nicht einmal auf dem Uebersfelder Kirchentage eine ausreichende Zustimmung erlangen konnten.

Leipzig, den 3. März. Gestern hat Herr Franz Rauch, der suspendirte Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, seine vierwöchentliche insolge Preßvergehens zu verbüßende Haft angetreten. Ein Begnadigungsgesuch war abgelehnt worden.

Frankreich.

Paris, Dienstag den 2. März, Morgens. Hier sind sieben Kandidaten der Regierung mit großer Stimmen-Mehrheit gewählt worden. In 4. und 5. Bezirke war eine ungenügende Wählerzahl erschienen. Aus den Departements sind zur Zeit noch keine Wahlen bekannt.

In Betreff des Richterstandes ist eben ein Dekret erschienen. Die Mitglieder des Kassationshofes können mit 75 Jahren, andere Richter mit 70 Jahren in Ruhestand versetzt werden. Die Unabsetzbarkeit der Richter bleibt bestehen, jedoch können disziplinarisch bestrafte Magistrats-Personen durch Urtheil des Kassationshofes abgesetzt werden. (L. D. v. R. 3.)

Paris, den 29. Februar. Wie verlautet, wird Lord Cowley, der neue englische Gesandte, nicht lange in Paris bleiben. Der Einfluß den Lord Palmerston immer noch auf die Leitung der äußeren Angelegenheiten ausüben soll, scheint die Ursache zu sein, daß an Lord Cowley's Stelle Lord Normanby wieder nach Paris kommen wird. Bei einem diplomatischen Diner, das vor einigen Tagen Statt gehabt, soll Lord Cowley selbst von seiner baldigen Abberufung gesprochen haben. — Die äußeren Angelegenheiten, die sich immer mehr verwickeln, scheinen den jetzigen Minister des Außern bestimmt zu haben, sich zurückzuziehen, dessen Leitung er eigentlich nur aus Ergebenheit für L. Bonaparte im Augenblick der Gefahr übernommen hatte. Ueber seinen Nachfolger verlautet noch nichts Bestimmtes, obgleich es feststeht, daß Lord nur noch kurze Zeit Minister bleiben wird. — Der „Siecle“ hat

bekanntlich eine Warnung erhalten, weil er den General Lamoricière den Wählern bei den heutigen Wahlen anempfohlen hatte. Zu gleicher Zeit wurde ihm bedeutet, daß eine wiederholte Warnung die Unterdrückung des Journals zur Folge haben würde. — Die Wähler haben sich heute in ziemlich großer Anzahl bei den Wahlen eingefunden. Die Bemühungen der verschiedenen Führer der Opposition scheinen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein, die, wenn sie auch keinen Einfluß vermittelte des gesetzgebenden Körpers ausüben wird, doch eine Protestation zu Stande bringen wollte. Der Public von Paris ist sehr ruhig. Die Strafen selbst sind in Folge des schlechten Wetters nicht sehr belebt, obgleich die Pariser am Sonntag herumzutreiben pflegen. An den Wahlsektionen werden Stimmzettel ausgeheilt; solche, die Namen der Oppositionskandidaten trugen, habe ich nicht entdecken können. Der Name Cavaignac's als Kandidat für Paris ist an den Mauern, jedoch ohne alle weiteren Bemerkungen, angehängt.

(R. 3.)

Spanien.

Madrid, den 23. Februar. Den Nachrichten aus Amerika zufolge, findet Lola Montez dort wenigen Beifall. Einen Gasthof erster Klasse in Newyork, wo sie anfangs abgestiegen war, mußte sie verlassen, weil die Damen nicht mit ihr in einem Hause wohnen wollten. Eben so ging es ihr in einem zweiten. Durch einen Freund, Herrn Willis, gelang es ihr, in einem Privathause ein Unterkommen zu finden. Mit diesem Herrn Willis, mit dem sie gekommen war, hat sie indeß vollständig gebrochen.

Vermischtes.

— Wie es scheint, ist das Schicksal des Londoner Krystallpalastes entschieden. Die Herren Fox, Henderson u. Comp. haben eine Gtägige Versteigerung der Thüren, Stühle, des Gefäßes und Holzwerks im Innern angezeigt. Wahrscheinlich wird bald im Hyde-Park keine Spur mehr von jenem großartigen Gebäude zu sehen sein.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 3. März 1852.

Präsident: Geh. Justizrath und I. Direktor v. Koenen.
 Richtercollegium: Die Kreisgerichte, Vergande, Wunderlich, Stecher und Rudloff.
 Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
 Gerichtsschreiber: Referendar Uermann.
 Der Namensaufruf ergibt 32 anwesende Geschworene.
 Auf der Anklagebank befindet sich

I. Die unversch. Emilie Aug. Döring aus Zeitz, 31 Jahr alt, schon drei Mal bestraft, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Landstreicher.

Jury: Gutsbef. Fleischer, Gutsbef. Schlemmer, Dekonom Sauer, Prof. Dr. Prug, Rittergutsbef. Kertembeil, Kaufmann Finger, Dekonom Barth, Dekonom Lebnig, Freigutsbesitzer Krüger, Ober-Berg-Amts-Secret. Nehmig, Dekonom Beyer, Steuerrath a. D. Goethe.
 Verteidiger: Referendar Jacobi.

Die Angeklagte ist beschuldigt,
 1) am 14. December pr. im Fleischer'schen Hause in Zeitz, wo sie in Dienst gestanden, als sie solches heimlich verlassen, aus der unverschlossenen Korbkiste einen Rock und eine Schürze, so wie vom Schüßelbrett 2½ Egr. Weib entwendet zu haben;

2) sich zwecks von Zeitz weggeben und landlos umhergeirrt zu sein. Sie bekennt sich schuldig, und es beahrt der Zueichung der Geschworenen nicht. Der Staatsanwalt plaidoyrt, daß, da durch das Zueinander der Angeklagten der Diebstahl zugehört, eine 2-15jährige Zuchthausstrafe gegen dieselbe nach dem Gesetz in Anwendung komme. Es liege aber noch die Landreicherei vor. Die Strafbestimmung finde sich in §. 117 des Strafgesetzbuches. Mit Rücksicht auf das offene Zueinander beantwarte er eine 2jährige und 1monatliche Zuchthausstrafe, Detention bis zum ehrlichen Erwerbe u. s. w.
 Der Verteidiger verzichtete auf eine Deduktion.

Es wurde hierauf vom Gerichtshof gegen die Angeklagte wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Landreicherei 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, nach ausbleibender Strafe Detention in einer Korrekptionsanstalt und 2 Jahr Polizeiaufsicht erkannt.

II. Der Handarbeiter Karl Kirchner aus Stolberg, 25 Jahr alt, Soldat gewesen, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und schon 4mal bestraft.

Jury: Prof. Dr. Schwarz, Prof. Dr. Heinrichs, Dekonom Lebnig, Freigutsbesitzer Krüger, Oberlieutenant Modell, Rittergutsbef. Hausknecht, Ober-Berg-Amts-Secretair Nehmig, Kaufmann Fürstenberg, Dekonom Sauer, Kasarierbesitzer Bradt, Prof. Dr. d'Alton, Dekonom Barth.
 Verteidiger: Referendar Kühne.

Der Angeklagte ist beschuldigt, am 15. September pr. Nachmittags aus dem Schumann'schen Gasthose zu Stolberg, wo er 4 Seidel Bier trank, einen Stock im Werthe von 15—20 Egr. in der Absicht entwendet zu haben, sich denselben rechtswidrig zuzueignen, und gesteht zu, den Stock, jedoch nicht in der Absicht, denselben zu behalten, sondern ihn nur aus Versehen weggenommen zu haben.

Die Vernehmung der Zeugen liefert jedoch vollständig den Beweis gegen den Angeklagten.

Das Verdict der Geschworenen auf die ihnen vorgelegte Frage: Ist der Angeklagte schuldig, am 15. Sept. v. J. aus dem Schumann'schen Gasthose zu Stolberg einen Stock in der Absicht, sich denselben rechtswidrig zuzueignen, weggenommen zu haben?

lautete: „Ja, der Angeklagte ist schuldig“, und wurde hierauf vom Gerichtshof wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle gegen denselben 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr und Ertragung der Kosten ausgesprochen.

III. Die unversch. Emilie Kott aus Schöckwitz, 33 Jahr alt, Mutter zweier unehelicher Kinder, bereits drei Mal bestraft wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Jury: Gutsbef. Gladebach, Dekon. Lebnig, Ober-Berg-Amts-Secret. Nehmig, Dekonom Beyer, Kasarierbesitzer Bradt, Prem.-Lieut. a. D. v. Bomstedt, Gutsbesitzer Wittke, Rentier Zumppe, Gutsbef. Schlemmer, Rittergutsbesitzer Meyer, Gutsbef. Fleischer, Kaufmann Wagner.

Verteidiger: Referendar Jacobi.

Die Angeklagte wird beschuldigt, in ihrem Dienste bei dem Tischler Wähler am 6. Januar d. J. aus dem Dorfkalle des in demselben Hause wohnenden Geometers Serpafka Korf entwendet zu haben.

Sie leugnet den Diebstahl und wird Beweisaufnahme deshalb von 4 Zeugen nöthig. Letztere ergibt nun gegen die Angeklagte ein sehr nachtheiliges Resultat. Der Staatsanwalt beantragt auf Grund desselben das Schuldig, der Verteidiger hingegen das Nichtschuldig.

Nach dem vom Präsident gesprochenen klaren und deutlichen Resumé wird der Jury die Frage:

1) Ist die Angeklagte schuldig, am 6. Januar d. J. dem Geometer Serpafka Korf aus dem Stalle weggenommen zu haben, in der Absicht, sich denselben rechtswidrig zuzueignen?

Wenn die Frage ad 1 bejaht wird:

2) Stehen der Angeklagten in Betreff der vorgebauten Handlungsweise noch Milderungsgründe zur Seite?

vorgelegt, und von denselben beide mit „Ja“ beantwortet.

In Folge dieses Verdicts erkannte der Gerichtshof gegen die Angeklagte wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf 1 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter lährige Polizeiaufsicht.

IV. Der Diensthof Friedrich Wilh. Schaaf aus Osmünde, 29 Jahr alt, schon 2mal in Untersuchung gewesen, wegen einfachen und schweren Diebstahls.
 Jury: Kaufmann Fürstenberg, Kaufmann Finger, Ober-Amtmann Bartels, Prof. Dr. Schwarz, Dekonom Sauer, Dekonom Barth, Dekonom Lebnig, Gutsbef. Wittke, Rentier Zumppe, Oberlieutenant Modell, Ober-Berg-Amts-Secret. Nehmig, Oberförster Eckert.

Verteidiger: Referendar Jacobi.

Der Angeklagte ist in Anklagezustand versetzt, weil er am 1. October pr. vom Rittergute Klitschena 2 Säcke mit Korn und einen leeren Sack entwendet zu haben beschuldigt ist, und zwar voll diese Entwendung aus einem stets verschlossenen gehaltenen Kornboden stattgehabt haben.

Er bekennt sich für schuldig, behauptet jedoch das Futter nicht für sich, sondern für seine Ochsen verwendet zu haben, in Hinsicht des Sackes will er unschuldig sein.

Der Gerichtshof stellte folgende Fragen an die Jury:

1) Ist der Angeklagte schuldig am 1. October pr. von dem Rittergute Klitschena 2 Sack. Korn entwendet zu haben?

2) Ist der Angeklagte schuldig, indem er in den verschlossenen Boden gelangte, Gewalt, Werkzeuge, falsche Schlüssel oder dergl. zum Oeffnen der Thüren angewendet zu haben?

3) Ist der Angeklagte schuldig in der Zeit, als er auf dem Rittergute Klitschena diente, seinem Herrn einen Drillsack in widerrechtlicher Absicht weggenommen zu haben?

Diese werden von denselben durch nachstehendes Verdict erledigt:

Frage 1. Ja! der Angeklagte ist schuldig.

2. Nein! der Angeklagte ist nicht schuldig.

3. Nein! der Angeklagte ist nicht schuldig.

Der Staats-Anwalt beantragt hierauf 3 Jahre Zuchthaus nebst den Accessorien und wird vom Gerichtshof gegen den Angeklagten auf 3 Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Stellung unter Polizei Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. (Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Erklärung.

Um Mißverständnissen und absichtlichen Mißdeutungen zu begegnen, schieben dem Unterzeichneten eine einfache Darstellung der Einrichtung des Beneficentienwesens auf der hiesigen Universität angemessen. Ihre Beneficien bestehen theils in stiftungsmäßigen Stipendien, welche von Wittenberg auf Halle übergegangen sind und von einem Collegium von aus allen Facultäten gewählten Professoren verwaltet werden, welches gemäß den von den Stiftern gemachten Bedingungen die Stipendien vertheilt, theils in Königl. Stipendien und Freistellen, zu deren Verwaltung in Folge der Ministerial-Rescripte vom 29. August und 24. October 1848 eine eigene Beneficien-Commission besteht, welche nach der ihr am 24. März 1849 erteilten Instruction aus dem jedesmaligen Prorector, aus seinem Amtsvorgänger, aus den alle halbe Jahre wechselnden Decanen der vier Facultäten und vier aus der Zahl der ordentlichen und von diesen auf ein Jahr gewählten Professoren zusammengesetzt ist, deren Beratungen der Universitätsrichter beivohnt, um über die genaue Befolgung der Grundzüge und Vorschriften zu wachen, denen gemäß die Beneficien verliehen werden sollen. Bedürftigkeit, Fleiß, wissenschaftliche Tüchtigkeit und Sittlichkeit sind die Eigenschaften der Bewerber um Beneficien, welche die Commission bei der Verleihung derselben zu berücksichtigen hat.

Halle, den 25. Februar 1852.

Der Prorector der Königl. vereinten Friedrichs-Universität.

(gez.) Dr. Eifelen.

Meteorologische Beobachtungen.

	2. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	27 P. 3. 7. 6 P. 2.	27 P. 3. 7. 7 P. 2.	27 P. 3. 8. 1 P. 2.	27 P. 3. 7. 8 P. 2.	
Luftwärme . . .	-6,0 Gr. Rm.	-2,0 Gr. Rm.	-6,1 Gr. Rm.	-4,7 Gr. Rm.	
Wetter . . .	ziemlich heiter.	heiter.	heiter.	heiter.	
Wind . . .	W.	SW.	SW.	SW.	

Allgemeiner Anzeiger.

Geboren: Premier-Lieutenant v. Zedlig, ein Sohn (Egeln). — Robert Dressel, eine Tochter (Berlin). — Pastor Pahm, ein Sohn (Cassell). — Louis Fr. Strube, zwei Söhne (Quedlinburg).

Gestorben: Schäfereibesitzer Friedr. Jödecke (Ulrich). — Auguste Thorhauer geb. Kreuzer (Nordhausen). — Baumeister Lhermet (Magdeburg). — Frau Herbst (Abendorf). — Wilhelm Mensing (Schönebeck und Berlin). — Gasthofbesitzer Mordewitz (Weißfels). — Frau Ernestine Feinze (Weißfels).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Holz-Auction.

Aus dem hiesigen Communalforstrevier, das große Rathsholz auf der Birken, sollen am 25. März 1852, früh 9 Uhr, an Ort und Stelle nachstehend verzeichnete Hölzer zum öffentlich meistbietenden Verkauf kommen:

111 Stück Eichen-Ruhholzscheite von ppr. 5433 Cfb.,
 36 " Birken-Ruhholzscheite von ppr. 181 Cfb.,
 325 Malter Eichen- und Buchen-Scheite, circa 6 " Birken-Scheite und Knüppel,
 95 " Eichen-Knüppel,
 90 " Eichen- und Buchen-Stöcke,
 45 Schock Eichen-Abraumellen,
 circa 20 " buchene Buschwellen und circa 40 Stück eichene Kabintehölzer, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen zuvor in unserem Bureau als auch im Termin selbst eingesehen werden können und der hiesige Stadtförster Krause beauftragt worden ist, die qu. Hölzer auf Erfordern vorher nachzuweisen.

Wische, den 29. Februar 1852.
 Der Magistrat.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Algebraische Gleichungen
 mit
Auflösungen.
 Von
Dr. August Wiegand.
 Preis: 2 Sgr.
 Halle, den 3. März 1852.
 Hermann Berner, Markt Nr. 725.

Ein goldnes, emailirtes Armband ist am Sonntag von der Steinstraße bis zum Schauspielhaus verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dies gegen eine Belohnung an den Goldarbeiter Lenhardt, Neumhäuserstraße, abzugeben.

Porte-monnaies und Cigarren-Etuis empfiehlt billigt
Hermann Küffer,
 große Steinstraße Nr. 127.

Mittwoch, den 10. März c., Abends 6 Uhr, wird zu Schmiedeberg
die Schöpfung
 von **J. Haydn**
 aufgeführt werden und beehre ich mich, hierdurch das verehrliche Publikum der hiesigen Umgegend dazu ganz ergebenst einzuladen.
 Schmiedeberg, den 1. März 1852.
A. Thierbach, Cantor.

Landwirthschaftliche Maschinen

empfehlte Unterzeichneter, als:

Getreidereinigungsmaschinen von 14 bis 25 Thlr.
 Rüben- und Kartoffelschneidemaschinen 12 bis 21 " "
 Häckselmaschinen mit Schwungrad, 3klingig 36 Thlr.
 Druckhäckselmaschinen mit Hebel 36 " "
 Handschrotmühlen mit Steinen 55 " "
 Malzquetschmaschinen und dergleichen nach neuester Construction zu möglichst billigen Preisen.
 Einige dieser Maschinen stehen zur Ansicht und Prüfung in Halle im Gasthof „zum grünen Hof“, in Weissenfels im Gasthof „zum Schützen“.

G. Sanderhauß, Maschinenbauer in Zeitz.

Ein junger Mensch, der eine schöne Handschrift schreibt, im Rechnen und schriftlichen Arbeiten geübt ist, sucht irgend eine Anstellung. Adressen wolle man gütigst unter F. W. C., poste restante Leipzig niederlegen.

Donnerstag, Abends 7 Uhr, letzte Probe zur „Comala“ u. s. w.
Chiem.

Eine neumischende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Cröllwitz Nr. 11.

Eine Lehrlingsstelle

ist auf einem Rittergute bei einem tüchtigen Deconomen zu besetzen. Respektirende junge Leute wollen sich baldigst melden.
 Mehrere gut empfohlene, zum Theil kautionsfähige Deconomie-Inspetoren, Ober- und Unter-Berwalter, auch einige Volontäre, suchen Stellen auf Gütern. Respektirenden Herren Prinzipalen weise ich die Bemerber kostenfrei nach.
A. Linn in Halle, Luise Nr. 1386.

Ein Lehrling

findet Aufnahme bei dem Stellmachermeister **Gebhardt, Steinweg Nr. 1688.**

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 4. März:
 Zum Benefiz für Fräul. Marie Siegmann.
 Zum ersten Male:

Dame Tricolor,

oder:
die drei Westen.
 Lustspiel in 3 Akten, aus dem Französischen übersetzt von **W. Friedrich.**
 Hierauf:
 Zum ersten Male:
's Rolle,

oder:
Ein Berliner im Schwarzwald.
 Schwank mit Gesang in 1 Akt von **Hesse.**
A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Halle, den 2. März.
 Weizen 2 Thlr. 6 Sgr. 3 pf. bis 2 Thlr. 18 Sgr. 9 pf.
 Roggen 2 " 7 " 6 " bis 2 " 18 " 9 "
 Gerste 1 " 15 " " bis 1 " 22 " 6 "
 Hafer " 25 " " bis 1 " 2 " 6 "

Nordhausen, den 28. Februar.
 Weizen 2 Thlr. — Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr.
 Roggen 2 " — " bis 2 " 18 " "
 Gerste 1 " 6 " bis 1 " 24 " "
 Hafer — " 23 " bis 1 " 1 " "
 Sommerf. — " bis — " "
 Erbsen 1 " 25 " bis 2 " — " "
 Erbsen 1 " 20 " bis 2 " — " "
 Bohnen 1 " 20 " bis 2 " — " "
 Weiden — " bis — " "

Rüddl pr. Ctr. 10 Thlr. 22½ Sgr.
 Reind. " 12 " "
 Rübeckuchen pr. Schock 1 Thlr. 15 Sgr.
 Leinuchen " 1 " 20 "
 Reiner Frucht-Brantwein pr. Dohost (180 Quart) 31 Thlr. bis 32 Thlr.

Magdeburg, den 2. März.	5.	Brief.	Gelb.
Preuß. freiwillige Anleihe	—	—	—
Staatsschul-Scheine	3½	—	—
Berein. Dampfschiff-Stockm.-Act.	—	—	15
do. Prior.-Actien	5	89	—
Magdeburg-Leipzig. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien A.	4	100½	99½
do. do. do. B.	4	—	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	99½
do. do. Wittenb. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	—	—
Amsterdam kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	151½	—
do. 2 Monat	—	151	—
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	56½
Preuß. Friedrichs'or	—	—	113½
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	110½	—	109½

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig 4½, 7*, 8½ u. Morg., 11½* u. Vorm., 2½, 4½ u. Nachm., 7½ u. Abds. } Personengeleid: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr. Ank. von Magdeburg 6½, 8½* u. Morg., 12½ u. Mitt., 4½, 6½ u. Nachm., 7½*, 11½ u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.
Abg. nach Berlin 6½ Uhr Morgens, 4½** Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Ank. von Berlin 4½** Uhr Morg., 2½ Uhr Nachm., 7½ Uhr Abds. } Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weisandt, Niemberg u. Gröbers an. Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Götthen die Wagen nicht.
Abg. nach Erfurt 4½, 9* Uhr Morgens, 2½* Uhr Nachm., 7½* Uhr Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und Ank. von Erfurt 6½, 7½ u. Morg., 11½ u. Vorm., 4½ u. Nachm., 7½* u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.
Abg. nach Eisenach 4½, 9* u. Morgens, 2½* u. Nachmittags, 7½* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr. Ank. von Eisenach 6½, 7½ u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11½* u. Vorm., 4½ u. Nachm., 7½* u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.
Abg. nach Cassel 4½, 9* u. Morgens, 7½* u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Ank. von Cassel 6½, 7½ u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11½* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4½ u. Nachm. } Personenbeförderung.
Abg. nach Frankfurt a. M. 4½ u. Morgens, 7½* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Ank. von Frankfurt a. M. 6½, 7½ u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11½* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4½ u. Nachm. } Personenbeförderung.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.